



Einwohnergemeinde
Rütli b. Lyssach

Hubelsgasse 24
3421 Lyssach
Telefon 034 445 80 70

gemeinde@ruetibellyssach.ch
www.ruetibellyssach.ch

Protokoll Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 4. Juni 2026

Ort:	Kirchenstöckli Rütli b. Lyssach
Zeit:	20.00 Uhr
Anwesend:	32 von total 118 Stimmberechtigten 8 nicht stimmberechtigte Personen
Gemeindepräsident:	Niffenegger Beat
Gemeinderatspräsident:	Schöni Walter
Gemeindeschreiberin / Protokoll:	Haldimann Manuela

Begrüssung

Beat Niffenegger begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung. Im Weiteren begrüsst er die nicht stimmberechtigten Gäste Verena Langenegger (ROD Treuhand AG), Doris Järmann (Rechnungsrevisorin) und die neu Zugezogenen.

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung wurde am 29. April 2026 unter ePublikation und in Kurzform in der Wochenzeitung «D'Region» publiziert. Es wird auf das Flugblatt Nr. 01/2026 des Gemeinderates mit den Erläuterungen zu den Traktanden verwiesen, welches in alle Haushaltungen versandt wurde.

Rügeflicht

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63 und 67a VRPG). Wer an der Versammlung die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften feststellt, hat dies jedoch umgehend dem Versammlungsleiter zu rügen (Art. 30 Organisationsreglement). Durch das Unterlassen der Rüge verwirkt das Beschwerderecht.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 ist gemäss Art. 67 Organisationsreglement aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingereicht worden. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 19. Januar 2026 genehmigt. Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung wird ab dem 11. Juni 2026 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind schriftlich bis am 10. Juli 2026 an den Gemeinderat zu richten.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in Rütli b. Lyssach wohnhaft sind.

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wird Christian Brodbeck einstimmig gewählt.

Beat Niffenegger stellt fest, dass 32 stimmberechtigte und 8 nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind.

Beat Niffenegger verliest die Traktandenliste. Es werden keine Änderungen gewünscht.

Traktanden

1. Rechnung 2025 – Genehmigung
 2. Gemeindeverband Kirchberg - Genehmigung Organisationsreglement (OgR) 2026
 3. Fusionsabklärungsprojekt - Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 120'000.00
 4. Orientierungen
 5. Verschiedenes
-

Verhandlungen

1. Rechnung 2025 – Genehmigung

Referenten: Walter Schöni / Verena Langenegger, ROD Treuhand AG

Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 20'143.96 ab. Im Steuerbereich konnten rund CHF 13'000.00 Mehreinnahmen generiert werden. Die Lastenausgleichsbeiträge an die Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe betragen rund CHF 7'600 weniger.

Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 39'025.00. Die Besserstellung im Allgemeinen Haushalt beträgt somit CHF 56'112.36.

Das Ergebnis des Gesamtsteuerhaushaltes setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) – Ertragsüberschuss	CHF	17'087.36
Spezialfinanzierungen:		
Wasserversorgung – Ertragsüberschuss	CHF	2'072.95
Abwasserentsorgung – Ertragsüberschuss	CHF	1'791.50
Abfallentsorgung – Aufwandüberschuss	CHF	<u>807.85</u>
Gesamtergebnis Gemeinde – Ertragsüberschuss	CHF	20'143.96

Auflistung der Abweichungen

0 Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	106'400.96	12'403.00 93'997.96	129'520.00	12'450.00 117'060.00	127'378.75	12'440.40 114'938.35

Kommentar: Im Bereich der **Legislative und Exekutive** fielen rund CHF 4'880.00 weniger Aufwendungen an. Die Nettokosten betragen CHF 18'822.25. Insbesondere der Ratskredit wurde um rund CHF 3'700.00 unterschritten.

Die budgetierten Kosten im Bereich **Allgemeinen Dienste** wurden mit rund CHF 16'850.00 unterschritten. Durch den krankheitsbedingten Ausfall sind Taggelder ungefähr im Umfang der Unterschreitung eingegangen. Die übrigen Posten entsprechen mit geringen Abweichungen dem Budget.

Bei den **Verwaltungsliegenschaften** sind insbesondere die Unterhalts- und Gebührenkosten (Wasser, Abwasser, Strom, etc.) tiefer ausgefallen. Die Mieten sind wie

budgetiert eingegangen. Anstelle von Nettokosten kann deshalb ein Nettoertrag von rund CHF 1'260.00 verzeichnet werden.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	9'770.90	8'400.37 1'370.53	7'675.00	5'100.00 2'575.00	7'592.00	3'889.20 3'702.80

Kommentar: Für die Besserstellung im Bereich **Allgemeines Rechtswesen** von rund CHF 1'205.00 sind hauptsächlich die Anzahl zu bearbeitenden Baugesuche resp. die eingemommenen Baugebühren verantwortlich.

Der Beitrag an die ZSO/RFO Kirchberg ist für die Minderkosten im Bereich **Zivilschutz** von rund CHF 275.00 verantwortlich.

2 Bildung

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	232'957.40	59'505.50 173'451.90	226'770.00	52'125.00 174'640.00	208'439.20	41'852.50 166'586.70

Kommentar: Beim Ergebnis von CHF 173'451.90 des Bereichs **Bildung** wurde quasi eine «Punktlandung» erzielt. Die Nettominderkosten liegen lediglich um CHF 1'188.10 tiefer als budgetiert.

Der Bereich **Kindergarten** wurde mit Nettokosten von CHF 30'300.00 veranschlagt und generiert schliesslich Kosten von CHF 31'799.25. Dies entspricht einer Abweichung von CHF 1'499.25.

In der **Primarstufe** betragen die Nettokosten CHF 104'613.25, dies entspricht einem Minderaufwand im Vergleich mit dem Budget von rund CHF 2'700.00. Vor allem sind höhere Schülerbeiträge eingegangen als geplant.

Die Nettokosten von CHF 23'005.00 im Bereich **Sekundarschule** haben zum Budget 2025 ebenfalls infolge höherer Schülerbeiträge um rund CHF 2'450.00 abgenommen.

Die Beiträge an die Musikschule sind im Vergleich zur Jahresrechnung 2024 gesunken. Betragen jedoch mit CHF 8'893.60 rund CHF 4'800 mehr als budgetiert.

Gemäss der Einwohnergemeinde Lyssach reichte bisher die Anstossfinanzierung des Kantons für die Deckung der Kosten der Tagesschule. Die Rückstellung konnte somit aufgelöst werden, weshalb ein Minusaufwand von CHF 1'400.00 ausgewiesen wird.

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung wurden die Beiträge für den Schülertransport mit CHF 7'500 budgetiert und CHF 7'608.00 ausbezahlt. Der Kanton hat einen Betrag von CHF 1'170.00 an die Kosten für Schulkinder mit unzumutbarem Schulweg übernommen.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	4'426.25	0.00 4'426.25	4'370.00	0.00 4'370.00	1'989.40	0.00 1'989.40

Kommentar: Der Beitrag an die Regionale Kulturkonferenz (**Übrige Kultur**) sowie die Zustellung des Amtsanzeigers (**Massenmedien**) weichen unwesentlich vom Budget 2025 ab. Der Beitrag an die Bundesfeier betrug CHF 587.55.

4 Gesundheit

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	215.40	0.00 215.40	420.00	0.00 420.00	378.05	0.00 378.05

Kommentar: Im Bereich Gesundheit werden der Beitrag an die Spitex AemmePlus und die Kosten des Gemeindeverband Kirchberg für die Lebensmittelkontrolle verbucht.

5 Soziale Sicherheit

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	139'802.35	729.05 139'073.30	151'370.00	600.00 150'770.00	136'463.20	0.00 136'463.20

Kommentar: Die Beiträge an den Lastenausgleich **Ergänzungsleistungen AHV/IV** betragen mit CHF 36'524 genau CHF 4'876.00 weniger als budgetiert.

Für die Jugendarbeit Kakerlak ist eine Abrechnung für das Jahr 2025 im Umfang von rund CHF 630.00 eingegangen. Der Ferienpass wurde Rahmen des Budgets abgerechnet. Betreuungsgutscheine wurden keine ausgerichtet. Somit schliesst der Bereich der **offenen Kinder- und Jugendarbeit** rund CHF 500.00 besser ab, als budgetiert.

Im Rechnungsjahr 2025 betrug der Beitrag an das Beschäftigungsprogramm KIA (**Arbeitslosigkeit**) der Einwohnergemeinde Kirchberg CHF 738.05 (Budget CHF 700.00).

Rund CHF 2'778.70 weniger beträgt der Beitrag an den Lastenausgleich **Sozialhilfe**. Insgesamt wurden CHF 95'821.30 an den Kanton bezahlt.

Die Abrechnung der nichtausgleichsberechtigten Kosten 2025 des Sozialdienstes Kirchberg liegt jeweils beim Jahresabschluss noch nicht vor. Die Aufwendungen 2025 werden analog den Vorjahren gemäss dem Budget 2025 mit CHF 4'000.00 abgegrenzt. Für das Vorjahr 2024 rechnete die EG Kirchberg CHF 1'514.00 ab.

6 Verkehr

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	21'852.85	0.00 21'852.85	36'200.00	0.00 36'200.00	21'620.25	0.00 21'620.25

Kommentar: Der vorgesehene Unterhalt für die **Gemeindestrassen** fiel rund CHF 14'350.00 tiefer aus als budgetiert. Nach der Budgetierung 2025 wurden im Jahr 2024 noch Unterhaltarbeiten vorgezogen, welche nun das Jahr 2025 entlasten.

Die Kosten von CHF 3'288.75 für den Winterdienst 2024/2025 fielen nur knapp unter dem Budget (CHF 3'300.00) aus.

Im Weiteren fiel der Beitrag von CHF 8'063.00 an den **öffentlichen Verkehr** CHF 437.00 tiefer aus als vorgesehen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	60'319.35	53'570.35 6'749.00	68'755.00	60'505.00 8'250.00	60'863.90	54'587.60 6'276.30

Kommentar: Abweichungen in den **Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall** siehe im Detail unter Punkt 1.7 der Jahresrechnung 2025.

Die Stiftung Einsatzkostenversicherung der Gemeinden in ausserordentlichen Lagen verzichtet im Rechnungsjahr wiederum auf das Inkasso der Beiträge von CHF 750.00 (Bereich **Naturgefahren**).

Gemäss Abrechnung des Gemeindeverbandes Kirchberg beträgt der Anteil an den Kosten für den **Friedhof und Bestattungen** CHF 1'038.70. Im Vergleich mit dem Budget 2025 (CHF 1'038.70) entspricht dies einem Minderaufwand von CHF 161.30.

8 Volkswirtschaft

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	150.00 7'525.55	7'675.55	350.00 10'250.00	10'600.00	226.50 8'612.60	8'839.10

Kommentar: Die Kosten der Ackerbaustelle im Bereich **Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen** fallen CHF 200.00 tiefer aus als budgetiert.

Aus der Entschädigung der BKW AG von CHF 7'675.55 muss ein Minderertrag im Vergleich zum Budget 2025 von CHF 2'924.45 im Bereich **Elektrizität** verzeichnet werden. Gegenüber der Jahresrechnung 2024 ist der Beitrag um CHF 1'163.55 tiefer.

9 Finanzen und Steuern

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	35'669.00 450'699.00	486'368.00	33'410.00 445'015.00	478'425.00	40'597.30 422'842.05	463'439.35
Ertragsüberschuss	17'087.36					
Aufwandüberschuss				39'025.00		20'500.40

Kommentar: Der Bereich **Allgemeine Gemeindesteuern** schliesst gegenüber dem Budget 2025 mit einem Minderertrag von rund CHF 1'375.00 ab. Bei den Einkommenssteuern musste ein Minderertrag von rund CHF 25'400.00 verbucht werden. Die Vermögenssteuern von Total CHF 41'252.60 lagen erfreulicherweise mit rund CHF 23'200.00 über dem Budget.

Die **Sondersteuern** sind schwer zu budgetieren, da diese von Liegenschaftsverkäufen sowie dem Kapitalbezug beim Antritt der Pension abhängig sind. Umso erfreulicher ist es, dass in diesem Bereich ein Mehrertrag von rund CHF 15'400.00 eingenommen werden konnte.

Der Nettoertrag im Bereich **Finanz- und Lastenausgleich** beträgt CHF 11'539.00 weniger als im Budget 2025 vorgesehen. Jedoch betragen diese rund CHF 6'500.00 mehr als in der Jahresrechnung 2024. Aufgrund der Steuerkraft in den Jahren 2020 – 2024 werden die Beiträge aus dem Finanzausgleich (Mindestausstattung und Disparitätenabbau) voraussichtlich in den nächsten 2-3 Jahren wiederum im geringen Mass zunehmen.

Rechnungsprüfung

Der unterzeichnete Revisorenbericht vom 06. Mai 2026 liegt vor. Er bestätigt, dass die Gemeinderechnung sauber und korrekt geführt wird und den Richtlinien des Kantons entspricht. Die Revisorinnen empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2025 mit Aktiven und Passiven von CHF 1'321'557.95 und einem Ertragsüberschuss von CHF 20'143.96 zu genehmigen.

Datenschutz

Der vorliegende Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle vom 06. Mai 2026 bestätigt, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden und keine Reklamationen oder Beschwerden eingegangen sind.

Wortmeldungen

Keine.

Beschluss (einstimmig)

1. Die Jahresrechnung 2025 wird genehmigt.

2. Gemeindeverband Kirchberg – Genehmigung Organisationsreglement (OgR) 2026

Referent: Walter Schöni

Ausgangslage

Das aktuell gültige Organisationsreglement (OgR) 2016 des Gemeindeverbands Kirchberg BE (GVK) ist aus den folgenden Gründen einer Totalrevision unterzogen worden:

- Auslagerung der Zivilschutzorganisation Kirchberg*plus* in die ZSO Ämme BE per Ende 2024
- Auslagerung der Führung und des Betriebs des Seniorenzentrums Emme an das Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus per Ende 2024
- Auflösung des Anzeigerverbands Kirchberg und Umgebung per Ende 2025
- Veränderte gesetzliche Grundlagen in diversen Bereichen in den vergangenen 10 Jahren.

Prozess der Totalrevision im GVK

Der Prozess ist im April 2025 mit der Erarbeitung eines OgR-Entwurfs, welcher auf dem kantonalen Muster-OgR 2023 für Gemeindeverbände basierte, gestartet worden. Ende Juni 2025 wurde der Entwurf für die obligatorische Vorprüfung dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern eingereicht.

Die anfangs August 2025 erhaltene Antwort des Kantons hat keine Genehmigungsvorbehalte enthalten. Mit integrierten drei Anpassungsempfehlungen ist über den aktualisierten OgR-Entwurf am 1. September 2025 an einer Orientierungsversammlung informiert worden. Zu dieser sind alle Abgeordneten, Gemeinderatsmitglieder, Gemeindeschreibende sowie Finanzverwaltende der Verbandsgemeinden und alle Kommissionsmitglieder des GVK eingeladen worden.

Anschliessend erhielten die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden bis Mitte Oktober Gelegenheit, zum Entwurf des «OgR 2026 GVK» Stellung zu beziehen. Der Verbandsrat sichtete danach die Stellungnahmen und verfasste den Antrag für die Abgeordnetenversammlung (AV) vom 2. Dezember 2025. Diese hat das «OgR 2026 GVK» einstimmig beschlossen und gleichzeitig den Verbandsgemeinden den Antrag gestellt, das neue GVK-OgR zu genehmigen. Da mit der Totalrevision faktisch eine OgR-Neufassung vorliegt, hat die Zustimmung der Verbandsgemeinden einstimmig zu erfolgen.

Massgebende Änderungen zum bestehenden OgR

- Die Zweckbestimmungen sind wie folgt aktualisiert worden:
 - Der Bildungsbereich ist mit dem aktuellen «Naming» versehen.
 - Das Angebot der Pilzkontrolle als Gesundheitsprävention ist in der «Kann-Form» verfasst.
 - Neuformulierung des Bereichs der Liegenschaftsverwaltung für die Grundstücke, welche sich im Besitz des GVK befinden.
 - Die Aufgabe «Regionales Führungsorgans (RFO) Kirchberg*plus*» wird befristet bis zum 31. Dezember 2028 geführt. Dies bedeutet, dass spätestens bis am 1. Januar 2029 das RFO Kirchberg*plus* an eine Drittorganisation auszulagern ist.
- Die Leitung der Abgeordnetenversammlung erfolgt durch das Präsidium des Verbandsrats (Regelung nach dem Muster-OgR Kanton). Somit Wegfall der Funktionen Präsidium und Vizepräsidium der AV.
- Die Genehmigung der Jahresrechnung wird an den Verbandsrat übertragen. Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum unterstellt. Wenn keine anderen Geschäfte zum Beschluss vorliegen, wird zukünftig die Abgeordnetenversammlung vom Juni entfallen. Die bisherige «Botschaft vom Mai» wird bei Nichtdurchführung der AV ersetzt durch einen «Mai-Newsletter». In diesem wird, nebst aktuellen GVK-Informationen, insbesondere über die Jahresrechnung im Detail informiert.
- Der bisherige zweite Sitz der Gemeinde Kirchberg im Verbandsrat (VR) entfällt. Jede Verbandsgemeinde wird mit einem stimmberechtigten Mitglied im VR vertreten sein. Die «Anforderungen» ändern sich nicht; die Verbandsgemeinden werden durch ein aktuell gewähltes Mitglied des Gemeinderates, vorteilhafterweise durch das Präsidium, vertreten.

- Es wird in besonderen Fällen möglich sein, Sitzungen online oder schriftlich durchzuführen.
- Während die Bemessungsregeln für die Gemeindebeiträge unverändert bleiben, wird der Zahlungsmodus von monatlich auf vier Akonto-Rechnungen für alle Gemeindebeiträge abgeändert. Betreffend den Zeitpunkt der Fakturierungen wird auf die Liquidität der Verbandsgemeinden individuell Rücksicht genommen.
 - Der Austritt einer Verbandsgemeinde aus dem GVK wird wie folgt konkretisiert:
 - a) Im Grundsatz ist die Verpflichtung aller Verbandsgemeinden zur Weitertragung von Investitionsfolgekosten integriert worden.
 - b) Diese Verpflichtung gilt auch für Anlagen, für welche die Abschreibungsdauer noch nicht begonnen hat.
 - c) Die Verpflichtung dauert bis zum Abschluss der ordentlichen Abschreibung nach Vorgabe der jeweils gültigen HRM2-Regelungen des Kantons Bern.

Hinweis: Bei einer Fusion einer Verbandsgemeinde mit einer anderen Einwohnergemeinde übernimmt die «neue» Gemeinde die genannten Verpflichtungen. Es besteht kein Unterschied, ob die Fusion mit einer Gemeinde innerhalb oder ausserhalb des GVK erfolgen wird.

- Kommissionen
 - a) Bildungskommission (bisher)
 - b) Infrastrukturkommission SCHULSPO (neu, Anstelle der Baukommission)
 - c) Infrastrukturkommission LEYFRIK (neu, Anstelle der Baukommission)
 - d) Kommission RFO – befristet bis Ende 2028.
- Grundsätze in allen vier Kommissionen
 - a) Einheitlicher Aufbau in der Auflistung.
 - b) Das Präsidium wird von Amtes wegen durch ein VR-Mitglied ausgeführt.
 - c) Die Aufgaben der Kommissionen entsprechen den aktuellen Gegebenheiten.
 - d) Die finanziellen Befugnisse der Kommissionen sind erhöht worden. Diese können Budgetnachkredite pro Sachgruppe bis zu einem Betrag von CHF 19'000.00 selbständig beschliessen. Das finanzielle Controlling über den Gesamthaushalt, inklusive den Budgetnachkrediten, nimmt an jeder Sitzung der VR vor.
- Bildungskommission und Kommission RFO
 - a) Keine strukturellen Veränderungen zur bisherigen Regelung
- Erläuterungen zur Infrastrukturkommission SCHULSPO:
 - a) Abkürzung für Schul- und Sportanlagen.
 - b) Die Kommission besteht aus drei Mitgliedern des VR und einem Mitglied des Gemeinderats Kirchberg, da die Gemeinde Kirchberg Miteigentümerin der Sportanlage Reinhardweg 7 in Kirchberg ist.
 - c) Aufgaben: Überwachung des Betriebs-, des Unterhalts und aller baulichen Massnahmen in den Schul- und Sportanlagen inklusive des Projekts «Campus 25+» für den Teil der GVK-Liegenschaften.
- Erläuterungen zur Infrastrukturkommission LEYFRIK:
 - a) Abkürzung für die Liegenschaft Eystrasse 8 (Standort Kirchberg des Wohn- und Pflegeheims St. Niklaus; ehemals Seniorenzentrum Emme – die Liegenschaft ist weiterhin im Besitz des GVK), der Friedhofanlagen in Kirchberg BE und Rüti bei Lyssach sowie der Kirche in Rüti bei Lyssach.
 - b) Die Kommission besteht aus drei Mitgliedern des VR. Im Grundsatz wird dasjenige VR-Mitglied der Standortgemeinde die Anlagen von Rüti bei Lyssach vertreten.
 - c) Aufgaben: Überwachung des Betriebs-, des Unterhalts und aller baulichen Massnahmen der erwähnten Anlagen.

Grundsätzliches zum «OgR 2026 GVK»

a) *Schlanke Strukturen - kurze Prozess-Wege*

Das Organisationsreglement 2026 des Gemeindeverbands Kirchberg BE schafft die Basis für eine zeitgerechte und schlanke Organisationsstruktur. Unter anderem auch mit der Erhöhung der finanziellen Kompetenzen für die Kommissionen im Bereich der Budgetnachkredite können die Prozess-Wege verkürzt werden. Der Verbandsrat kann sich auf seine strategischen Hauptaufgaben konzentrieren. Die Anzahl Sitzung werden reduziert. Die Neuorganisation 2026 setzt den Grundsatz der «Wirtschaftlichkeit» auf allen Verbandsebenen um.

b) *Auswirkungen auf das Personal*

Die Neuorganisation 2026 wird für das administrativ tätige Personal Auswirkungen haben. Der Verbandsrat hat im Herbst 2025 bei einer externen Firma eine Arbeitsplatzbewertung ausführen lassen. Die Bewertung weist insgesamt eine Reduktion von 30 bis 40 Stellenprozenten aus. Mit der Option, bei einer auf die zukünftigen Bedürfnisse ausgerichteten Arbeitsverteilung, zusätzliche 10 bis 20 Stellenprocente einsparen zu können. Aktuell sind im administrativen Bereich (Geschäftsführung, Kfm. Sachbearbeitung und Schulsekretariat) insgesamt 240 Stellenprocente bewilligt und besetzt.

Der Verbandsrat ist an der Detailbearbeitung der personellen Angelegenheiten, damit ab Sommer 2026 die Administration zielführend aufgestellt sein wird. Im Falle einer Ablehnung der vorliegenden OgR-Neufassung durch die Verbandsgemeinden bleibt der Fakt der Aufgabenreduktion durch die Auslagerungen bestehen. Die Stellenprozentreduktion für das administrativ tätige Personal würde im entsprechenden Mass trotzdem umgesetzt.

c) *Umsetzung der GVK-Neuorganisation 2026*

Unter Vorbehalt des Zustandekommens des einstimmigen Beschlusses in den Verbandsgemeinden wird das «OgR 2026 GVK» anfangs Juli 2026 dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zur vorgeschriebenen Genehmigung übermittelt. Das Inkrafttreten des neuen Reglements wird auf den 1. August 2026 erfolgen. Auf denselben Zeitpunkt werden alle Änderungen in der Behördenorganisation umgesetzt.

d) *Öffentliche Auflage des «OgR 2026 GVK»*

Das Organisationsreglement 2026 des Gemeindeverbands Kirchberg BE wird 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Rüti b. Lyssach öffentlich aufliegen (Artikel 38 Gemeindeverordnung).

Wortmeldungen

Keine.

Beschluss (einstimmig)

1. Das OgR 2026 des Gemeindeverbands Kirchberg wird genehmigt.

3. Fusionsabklärungsprojekt – Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 120'000.00

Referent: Walter Schöni

Ausgangslage

Warum jetzt fusionieren? Die Antwort ist, dass wir die Herausforderung der Zukunft optimal meistern wollen. Die Anforderungen an eine moderne Verwaltung und die Notwendigkeit qualitativ hochstehende, bürgernahe Dienstleistungen anzubieten, wachsen stetig.

Die Fusion ist der beste Weg, um die Eigenart und Identität des Ortsteils Rüti nachhaltig zu schützen und zu stärken. Es kann verhindert werden, dass Rüti in Zukunft aus Mangel an Ressourcen oder Personal verwaltet, statt gestaltet wird.

Der Gemeinderat Rütli b. Lyssach hat den Gemeinderat Lyssach im Herbst 2025 angefragt, ob die Bereitschaft zu Fusionsverhandlungen vorhanden ist. Gründe dafür sind unter anderem die Besetzung der Behörden, Digitalisierung, Herausforderungen in den Bereichen Raumplanung, Bauwesen usw. Der Gemeinderat Lyssach hat beschlossen, dass Fusionsverhandlungen aufgenommen werden sollen.

Unter der Leitung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat Anfang Januar 2026 ein Startworkshop der beiden Gemeinderäte stattgefunden. Es konnte festgestellt werden, dass die Fusionsabklärungen als eine logische Folge der bereits langjährigen Zusammenarbeit in diversen Bereichen darstellen. Es wurde ein Fusionsabklärungsvertrag, ein Organisationsstatut, ein Informationskonzept sowie ein Budget erstellt. Im Fusionsabklärungsvertrag geht es unter anderem darum, eine interkommunale Arbeitsgruppe (IKA) einzusetzen und deren Organisation, Aufgaben sowie Kompetenzen festzulegen und die Finanzierung zu regeln.

Weiteres Vorgehen

Als nächster Schritt werden diverse Sitzungen unter der Leitung der von den Gemeinderäten eingesetzten externen Firma Finances Publiques stattfinden. Im Sommer/Herbst 2027 ist die Schlussabstimmung beider Gemeindeversammlungen vorgesehen, damit die fusionierte Gemeinde wenn möglich per 01.01.2028 den Betrieb aufnehmen kann.

Verpflichtungskredit

Das Projekt für die Fusionsabklärungen erfordert einen Verpflichtungskredit von CHF 120'000.00, der von beiden beteiligten Gemeinden zu beschliessen ist. Dabei handelt es sich um einen Verpflichtungskredit nach Art. 107 Abs. 1 Bst. c der Gemeindeverordnung des Kantons Bern (GV, BSG 170.111). Die Kosten gehen zu Lasten der Erfolgsrechnung. Nach der Genehmigung des Verpflichtungskredites durch die Gemeindeversammlungen gelten die Aufwendungen als gebunden und stehen im Rahmen der künftigen Budgetberatungen nicht mehr zur Diskussion. Da die Arbeiten rasch an die Hand genommen werden sollen, wird ein Teil des Kreditbetrages bereits im laufenden Jahr benötigt und gilt damit explizit als Nachkredit zum Budget 2026.

Der Verpflichtungskredit von CHF 120'000.00 enthält die folgenden Kosten:

- Honorar für die Begleitung und Erarbeitung des Projekts durch eine externe Fachfirma
- Honorare für punktuelle Fachberatungen
- Entschädigungen von Projektleitung, IKA und Arbeitsgruppen. Diese erfolgen gestützt auf den Fusionsabklärungsvertrag und in Absprache mit dem AGR mit einem Sitzungsgeld von pauschal CHF 30.00 pro Stunde.
- Personalaufwand für Sekretariat, Rechnungsführung, usw.
- Informations- und Kommunikationsmassnahmen
- Unvorhergesehenes/Reserve

Finanzierung

Gestützt auf die Regelungen des Kantons sowie den Fusionsabklärungsvertrag werden die Kosten wie folgt finanziert:

Total Kosten/Verpflichtungskredit	CHF 120'000.00	
Kantonsbeitrag, 50 % der Kosten (max. CHF 70'000.00)	CHF 60'000.00	
Nettokosten zu Lasten der beteiligten Gemeinden	CHF 60'000.00	
Verteilung der Nettokosten	<u>Lyssach</u>	<u>Rütli b. Lyssach</u>
Sockelbeitrag, je 50 % der hälftigen Kosten	CHF 15'000.00	CHF 15'000.00
Restbetrag, gewichtet nach Einwohner	CHF 27'173.00	CHF 2'827.00
Total Gemeinden	CHF 42'173.00	CHF 17'827.00

Wortmeldungen

Ruth Hofer Dreier fragt, ob in den Kosten die Anpassungen der Reglemente enthalten sind.

Walter Schöni verneint dies. Die Reglemente können dann wahrscheinlich nicht alle vor der Fusion angepasst werden.

Walter Dreier erkundigt sich, ob die Reglemente weiterhin gelten, bis diese erneuert sind.

Walter Schöni bejaht dies.

Ruth Hofer Dreier möchte wissen, ob dies im Fusionsvertrag steht und ob der Steuerfuss von Lyssach ab 01.01.2028 übernommen werden kann.

Kilian Thomann antwortet, dass dies alles noch ausgearbeitet wird.

Franz Wüthrich ergänzt, dass die Gemeinden, welche mit Fraubrunnen fusioniert haben (total 8 Gemeinden) immer noch kein gemeinsames Baureglement haben, obwohl sie schon vor einigen Jahren fusioniert haben.

Jürg Bärtschi fragt, ob der Bruttokredit von CHF 120'000.00 wie ein Kostendach zu verstehen ist.

Kilian Thomann antwortet, dass dies so ist und dass der Kanton nur die effektiven Kosten vergüten wird.

Franz Wüthrich erklärt, dass der Kanton Vorstellungen hat, was die Fusion kostet. Es haben Gespräche mit dem AGR stattgefunden.

Beschluss (26 Ja-Stimmen / 3 Nein-Stimmen / 3 Enthaltungen)

1. Der Verpflichtungskredit für die Fusionsabklärungen der Gemeinden Lyssach und Rüti bei Lyssach von brutto CHF 120'000.00, teilweise als Nachkredit zum Budget 2026, wird bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt.

4. Orientierungen

Dank

Walter Schöni bedankt sich für die Zustimmung zum Kredit für die Fusionsabklärungen. Er dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Arbeit. Er bittet, Anliegen an der Gemeindeversammlung zu melden.

Tempo-30-Zone + Zubringerdienst Ramsi (GR Marcel Fäs)

Marcel Fäs orientiert, dass die Markierungs- und Signalisationsarbeiten für die Tempo-30-Zone im Dorf und den Zubringerdienst in Ramsi Ende Mai 2026 ausgeführt wurden. Es werden noch kleine Ergänzungen vorgenommen.

Urs Leisi fragt, ob der Zubringerdienst in Ramsi nur für Burgdorfer oder auch für Hindelbanker gilt, da das Signal von Hindelbank her nicht gut ersichtlich ist.

Marcel Fäs antwortet, dass er berücksichtigte, dass nicht zu viele Schilder stehen. Er wird das Signal noch etwas drehen.

Lukas Gerber bedankt sich, dass die Tempo-30-Zone so rasch umgesetzt wurde.

Jürg Bärtschi ergänzt, dass Verkehrsteilnehmer von Lyssach Sandhole herkommend, erst in Ramsi auf die Signalisation «Fahrverbot mit Zubringerdienst» treffen und dann wenden müssen. Er bittet, bereits in Lyssach ein Zubringerdienst-Schild zu montieren.

Walter Schöni erklärt, dass geplant ist, oberhalb der Sandhole eine Vorsignalisation «Zubringerdienst» zu stellen. Eine entsprechende Anfrage an den Gemeinderat Lyssach ist noch pendent.

5. Verschiedenes

Wortmeldungen

Keine.

Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung ist am Donnerstag, 03.12.2026, vorgesehen.

Präsident Beat Niffenegger bedankt sich ebenfalls für das Erscheinen sowie das Interesse an der Gemeinde und schliesst die Versammlung.

Schluss der Versammlung: 20.35 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE RÜTI B. LYSSACH
Der Präsident Die Sekretärin

Beat Niffenegger Manuela Haldimann